

TAUFBECHER (PATENBECHER), SILBER, VERGOLDET

Objektnummer 284

BZ Memmingen um 1630

MZ Christoph Laminit

Scheffler Ostallgäu Nr. 22, 30),

H 7 cm, Gewicht 53 g.

Stadtmarke für Memmingen, siehe Scheffler, Goldschmiede des Oostallgäus Nr 22 (Rosenberg3 3389)

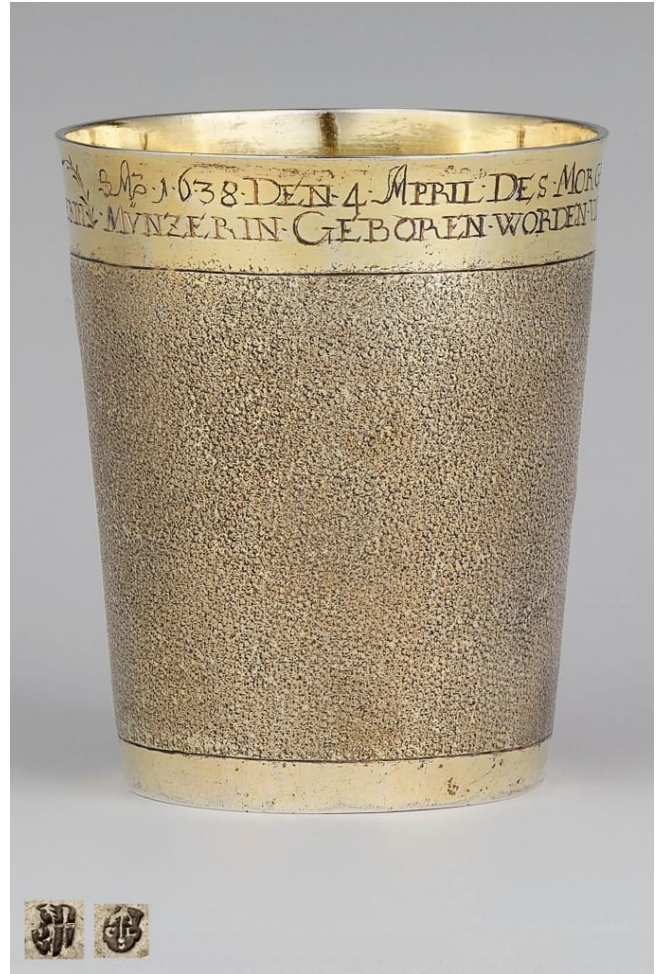
Meistermarke: Scheffler No 30

Konischer Becher auf flachem Boden; die Wandung mit feiner, erstklassig gearbeiteter Schlangenhautpunzierung. Silber, vergoldet.

Sehr schöne Originalvergoldung

Unter dem Lippenrand gravierte Widmungsinschrift "Ao. 1638. DEN 4. APRIL DES MORGENS ZWISCHEN 5 VND 6 VHR IST ANNA SABINA MÜNZERIN GEBOREN WORDEN VND HAT SIE AVS DER H TAVF GEHABEN ANNA BERINGERIN".

Bei Scheffler wird unter Christoph Laminit ein weiterer Taufbecher/Patenbecher für einen Sigmund Mack erwähnt.



Das Patenamnt entwickelte sich bereits in der alten Kirche. Erste Belege finden sich bei dem Kirchenschriftsteller Tertullian. Die Paten begleiteten die erwachsenen Taufbewerber (Katechumenen) in der Taufvorbereitung und bürgten für die Ernsthaftigkeit ihres Taufbegehrens, bei Täuflingen im Kindesalter verbürgten sie deren christliche Erziehung.

Daraus entwickelte sich die heutige Bedeutung des kirchlichen Patenamts. Als Taufzeugen belegen sie im Zweifelsfall den Vollzug der Taufe. Paten nehmen gegenüber dem Täufling in besonderer Weise die Verantwortung der christlichen Gemeinde wahr, die Getauften zum christlichen Glauben zu führen. Sie sollen für den Täufling beten und ihm durch Wort und Vorbild helfen, ein lebendiges Glied der Kirche Jesu Christi zu werden. Paten werden meist von den Eltern benannt und von der Kirche beauftragt.

